



**Zürcher  
Lehrerinnen-  
und Lehrerverband**



## **An diverse Medien im Kanton Zürich**

Medienmitteilung

### **Flexibles AHV-Alter ist für Lehrpersonen besonders wichtig**

Über ein Drittel der Lehrpersonen der Volksschule im Kanton Zürich ist über 50 Jahre alt. Studien belegen, dass bei der Gruppe der über 40-jährigen Lehrpersonen eine Kündigung aus gesundheitlichen Gründen an erster Stelle steht, denn die Berufsbelastung hat in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Ein Merkmal des Berufs ist, dass die Aufgabe „Unterricht“ vom ersten bis zum letzten Tag die gleiche ist. Tag für Tag steht man vor einer Klasse, gewissermassen an der Front.

Wer vor Erreichen des AHV-Alters aufhören will, muss mit Kürzungen rechnen. Die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung ist für viele die einzige Möglichkeit, sich etwas Luft zu verschaffen. Dadurch wird der Lohn kleiner, vor allem aber gibt es Vorsorgelücken.

Lehrpersonen, die mehr als zehn Stunden unterrichten, können bei einer Frühpensionierung einen Überbrückungskredit beantragen, welcher das Ausbleiben der AHV Rente etwas kompensiert. Allerdings wird die lebenslange Rente gekürzt, obwohl der Arbeitgeber seinen Beitragsteil bezahlt.

Schwieriger ist die Situation für Lehrpersonen, die eine Unterrichtsverpflichtung von weniger als zehn Lektionen haben und nicht vom Kanton, sondern von den Gemeinden direkt angestellt werden. Diese Lehrpersonen mit Klein- und Kleinstpensen können sich teilweise nicht in der 2. Säule versichern lassen, das heisst ihre bereits kleine Rente wird bei einer Frühpensionierung nochmals gekürzt, ohne die Möglichkeit eines Überbrückungskredits. Dies betrifft vor allem Frauen. Sie sind mit ihrer Teilzeitanstellung für die reibungslose Organisation des Unterrichts sehr wichtig.

Diese Umstände werden mit der Initiative "Flexibles AHV Alter" sozial ausgeglichen. Wenn das Rentenalter für Frauen nun Schritt für Schritt angepasst wird, dann müssen umgekehrt auch die Arbeitsbedingungen für Frauen verbessert werden.

Besonders interessant für die Lehrpersonen und die Schulen ist, dass man die Frühpensionierung auch in Teilschritten vollziehen kann, ohne eine Einbusse bei der AHV zu erleiden. Der Überbrückungskredit muss nicht beansprucht werden, der Staat spart seine Beiträge in Millionenhöhe und es gibt keine Renteneinbusse. Für Lehrpersonen, die über das Pensionierungsalter hinaus tätig sein möchten, kann die Rente aufgeschoben werden. Diese solidarische Lösung auf Versicherungsbasis ist eine beruhigende Aussicht für Lehrpersonen, die sich heute fragen, ob sie bis 65 vor einer Klasse stehen wollen oder können.

Kontaktadresse für Rückfragen: Lilo Lätzsch, Präsidentin ZLV, Tel. 079 409 44 32